



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Dr. André Hahn

Datum: 11.02.2025
Telefon: 03501/515 3100
Aktenzeichen: 651.4, 652.5, 657.1
E-Mail: strassenbauamt@landratsamt-pirna.de

Zustand der Brücken im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

im Rahmen des Kreistages am 21. Oktober 2024 hatten Sie um eine Auflistung des Zustandes aller Brücken im Landkreis, um einen Überblick für künftig anfallende Investitionen zu haben. Die Anfrage schloss auch die Bauwerke ein, die nicht in der Verantwortung der Kreisverwaltung stehen.

Das Landratsamt hat daraufhin die Städte und Gemeinden sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zu den jeweils in ihrer Zuständigkeit stehenden Brücken und deren Zustand angeschrieben.

Die dazu vorliegenden Rückmeldungen der Kommunen zu Brücken im Zuge von Gemeindestraßen, die aufgrund des Umfangs auf die Spannbetonbrücken reduziert sind, sowie des LASuV bezüglich der Staats- und Bundesstraßen erhalten Sie in den Anlagen zu diesem Schreiben. Die Übersicht zu den Brücken in der Baulast des Landkreises nehme ich der Vollständigkeit halber hier erneut auf und verweise ergänzend auf den Straßenzustandsbericht, der Ihnen im Kreistag am 2. Dezember des vergangenen Jahres vorgestellt wurde.

Mit Stand zum 31. Dezember 2023 befanden sich auf und an den Kreisstraßen 186 Brückenbauwerke einschließlich brückenähnlicher Bauwerke (Durchlässe). Positiv hervorzuheben ist, dass im Vergleich zum Stand 2020 der Anteil der Brückenbauwerke, welche sich in einem ungenügenden Bauwerkszustand befanden, um ca. die Hälfte auf 2,7 % verringert werden konnte. Demgegenüber ist jedoch auch festzustellen, dass der Anteil der Bauwerke im guten und sehr guten Zustand wieder rückläufig ist (Brücken -1,3 Prozentpunkte, Stützwände -1,7 Prozentpunkte). Der Anteil der Brücken- und Stützbauwerke mit einem befriedigenden Zustand hat sich im Vergleichszeitraum erheblich erhöht und liegt nun bei jeweils über 40 %.

Nach dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden und vor allem dem unvermittelten Kollabieren dieser Spannbetonbrücke hat das Straßenbauamt geprüft, ob der Landkreis baugleiche Brücken hat, die vor allem aus der gleichen Bauzeit stammen und damit ein vergleichbares Schadensbild aufweisen könnten. Einzig die Brücke über die Rote Weißeritz im Zuge der K 9070 weist diese baulichen Kriterien auf, wenngleich natürlich nicht im Ansatz mit ähnlichen Spannweiten. Sie stammt aus dem Jahr 1975, wurde aber mit Spannbetonfertigteilen gebaut. Sie erhielt zuletzt eine Zustandsnote von 2,5. Im Gesamtbild gab es keinen Grund zu einer Sorge, dass die Brücke in

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



Rabenau einstürzen könnte. Ungeachtet dessen hat das Straßenbauamt eine Sonderprüfung, also eine zusätzliche Prüfung zu den bereits im Prüfrhythmus erfolgenden Kontrollen, veranlasst. Der Prüfbericht sowie die Zustandseinschätzung der 2i² Ingenieurgesellschaft Dr. Hennig & Partner PartG mbB liegen vor.

Kurz zusammenfasst stellt das Straßenbauamt fest, dass der bislang vorliegende Sachstand und die hierauf gründende fachliche Einschätzung bestätigt wird, dass die Bauart des Überbaus der Rabenauer Brücke nicht das Versagensschema der Dresdner Carolabrücke erwarten lässt.

An den Spannbetonfertigteilen wurden aktuell keine Schäden festgestellt, die auf Schäden an oder den Ausfall von Spanngliedern schließen lassen. Kritisch wird hingegen der permanent vorhandene Wasserandrang im Auflagerbereich auf der Seite der Rabenauer Mühle gesehen.

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils, einem von drei Bewertungsfaktoren, und führt mittelfristig zur weiteren Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Hingewiesen wird auf die notwendige Schadensbeseitigung, d. h. eine Instandsetzung mit Abdichtung der Auflagerbereiche sowie die Erneuerung der Kappen mit Geländer und der Beläge.

Mit der aktuellen Nutzungseinschränkung der Brücke - aktuell 30 t bei Einspurigkeit - besteht ein Ausgleich für die beschriebenen Mängel, um die Brücke auch in den nächsten Jahren und bis zur Sanierung für den Verkehr nutzen zu können. Die Erneuerung des Bauwerks ist zu gegebener Zeit eine investive Maßnahme. Bauliche Maßnahmen an der Brücke in diesem Umfang sind auf eine Mittelzuweisung aus dem Kommunalbudget angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

Anlagen

- Übersicht Spannbetonbrücken Gemeinden
- Übersicht Brücken Kreisstraßen
- Übersicht Brücken Staatsstraßen
- Übersicht Brücken Bundesstraßen